

**Postulat Schmassmann Adrian und Mit. über begleitende Massnahmen zur Optimierung der Einschulung im Rahmen des «HarmoS-Konkordats» (P 126).**

**Eröffnet: 21. Januar 2008 Bildungs- und Kulturdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung

**Begründung:**

Die Vorverlegung des Kindergarten - bzw. Schuleintritttermins ist Teil der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) und somit Teil der Schulentwicklungsarbeiten, die sowohl auf schweizerischer aber auch auf regionaler Ebene stattfinden.

HarmoS hat verschiedene Auswirkungen auf die Schulen des Kantons Luzern. Diese betreffen sowohl die äussere Struktur als auch den Unterricht an und für sich. Viele der Neuerungen sind unbestritten, z.B. die Erarbeitung eines Deutschschweizerischen Lehrplans oder die Überprüfung der Zielerreichung durch Leistungsmessungen. Diese betreffen in erster Linie den Unterricht resp. die Arbeit der Lehrpersonen. Andere Themen wie der Schuleintritt oder die zukünftige Struktur der Volksschule sind umstrittener. Um die künftigen Anforderungen einer qualitätsvollen und zeitgemässen Schule angemessen erfüllen zu können und um die Zahl der Schulentwicklungsprojekte klein zu halten, werden im Kanton Luzern die Zielsetzungen des Konkordates in den Teilzielen des Schulentwicklungsprojektes „Schulen mit Zukunft“ bearbeitet.

Von besonderer Bedeutung ist die Vorverlegung des Schul- bzw. des Kindertageneintritts auf das vollendete vierte Lebensjahr. Damit diese Vorverlegung um neun Monate gut gelingt, erachten wir begleitende Massnahmen als wichtig. Dabei werden wir besonderes Gewicht auf die umfassende und frühzeitige Information der Erziehungsberechtigten sowie auf die Schulwegsicherheit legen. Der Schuleintritt darf nicht zu einer Konfrontation zwischen dem Elternhaus und der Schule werden. Aus diesem Grunde befürworten wir die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen und beantragen, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 15. April 2008 / RRB-Nr. 423

**Postulat****über begleitende Massnahmen zur Optimierung  
der Einschulung im Rahmen des «HarmoS-  
Konkordats»**

eröffnet am 21. Januar 2008

Mit Inkrafttreten des «HarmoS-Konkordats» wird die Einschulung mit dem vollen-deten 4. Altersjahr obligatorisch. Die Früheinschulung wird von den meisten Fach-leuten als sinnvoll beurteilt; dennoch wird diese Früheinschulung von der Bevölke- rung teils sehr kritisch bewertet. Zudem ist die Früheinschulung nicht für alle Eltern und Kinder gleich gut und sicher umzusetzen. Begleitende Massnahmen sind deshalb durch Regierung und Schule einzuführen, um die Akzeptanz der Früheinschu-lung zu erhöhen und begründete Gesuche zur späteren Einschulung unkompliziert zu gewähren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Früheinschulung der Kinder mit folgenden Massnahmen zu verbessern:

1. Alle Eltern mit einschulpflichtigen Kindern sollen mittels Broschüre und Eltern-abend über Sinn und Zweck der Früheinschulung informiert werden.
2. Die Sicherheit auf den Schulwegen muss nun speziell auch auf die Altersstufe 4 bis 5 Jahre angepasst werden.
3. Den Eltern soll unbürokratisch die Möglichkeit gegeben werden, Argumente für eine spätere Einschulung vorzubringen; eine begründete Verschiebung des Schuleintritts um ein Jahr soll unkompliziert möglich sein.
4. Kinder mit fraglicher Schulreife sollen – zum Wohl des Kindes und der Vorschul-klasse – durch den schulpsychologischen Dienst hinsichtlich Einschulungszeit beurteilt werden.

*Schmassmann Adrian*

Müller-Kleeb Erna

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Dissler Josef

Schönberger-Schleicher Esther

Schaller Patricia

Frey-Neuenschwander Heidi

Gmür-Schönenberger Andrea

*Knüsel Kronenberg Marie-Theres*

Lütolf Jakob

Roos Willi Marlis

Kunz Urs

Peyer Ludwig

Willi Thomas

Müller Leo

Brugger Kalfidis Pia Maria